



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 15.12.2009
-----------------------------	----------------------------	---

### 22. Übertragung von Haushaltsresten

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Kenntnisnahme vor:

„Nach § 22 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Die Verwaltung hat Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2009 übertragen. Nach § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste ist als Anlage beigefügt. Die Übertragungen haben folgende Auswirkungen auf:

- den Ergebnisplan  
Soweit es sich um Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen handelt (insgesamt = 131.635,89 €) wird das Jahresergebnis 2009 verschlechtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 wird in Höhe der übertragenen Haushaltsermächtigungen innerhalb des Eigenkapitals eine Deckungsrücklage gebildet (§ 43 Abs. 3 GemHVO).
- den Finanzplan  
In Höhe der Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen (konsumtiv = 55.154,78 € investiv = 3.178.181,49 €) entsteht eine Verringerung des Bestands an liquiden Mitteln. Soweit es sich um investive Ermächtigungsübertragungen handelt, wäre – soweit erforderlich – zum Ausgleich eine Aufnahme von Darlehen aus der Ermächtigung des Jahres 2008 möglich. Aus der Kreditermächtigung für das Jahr 2008 in Höhe von 4.910.262,00 € wurden keine Darlehen in Anspruch genommen.“

Der Rat nahm die übertragenen Haushaltsreste zur Kenntnis.